

Fraunhofer ISE | Heidenhofstrasse 2 | 79110 Freiburg

Lluis Millet Biosca 79106 Freiburg im Breisgau c/o Frau Reidel ehenerstr. 50-

Fraunhofer Institute for Solar Energy Systems ISE

Prof. Dr. Eicke R. Weber

79110 Freiburg Heidenhofstrasse 2

Telefon + 49 (0) 761 4588-5295 | Fax -4588-9295 Joana Heizmann

www.ise.fraunhofer.de joana.heizmann@ise.fraunhofer.de

Freiburg, 18th January 2016

#### Your fix-termed contract

Dear Mr. Millet Biosca,

please find enclosed your contract for your internship at the institute. We request you to sign each copy and pass the signed copies designated with "Kopie Institut" and "Kopie ZV (PAe)" back to me until 24th of April by the latest. The original is for your files and the third copy is for the university.

to punctually send your certificate of matriculation to us at the beginning of each semester. Please observe that your employment is dependent on your status as a student. Therefore, you are required

Employment is subject to the existence of a valid residence and work permit for the entire contract period to the extent necessary under German law. Therefore the contract ends with the expiry of the residence or work permit if it expires before the end of the contract, regardless of the duration of the contract. The employee is obligated to notify the employer regarding changes in the validity period of the residence and work permit without delay.

Yours sincerely,

Joana Heizmann Human Resources

Nelly Kern Human Resources

Enclosures: as mentioned

**BIC (SWIFT-Code) DEUTDEMM** Account 752193300 BLZ 700 700 10 IBAN DE86 7007 0010 0752 1933 00 Cheques and transfers payable to:



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.  $\lor.$ 

und

Herrn Lluis Millet Biosca wohnhaft in 08022 Barcelona, Mas Yebra 8

geboren am 09.04.1992

wird folgender

#### **Praktikantenvertrag**

geschlossen:

ω

mung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Solare Energiesysteme, Freiburg, ein Pflichtpraktikum auf Grund einer schulrechtlichen Bestim-Herr Millet Biosca leistet in der Zeit vom 01.02.2016 bis 18.03.2016 im Fraunhofer-Institut für Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie.

und Fähigkeiten gemäß o. g. Bestimmung Das Praktikum hat folgendes/n Ausbildungsziel/-zweck: Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse

**§** 2

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung

jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Während des ersten Monats des Einsatzes kann das Praktikantenverhältnis von beiden Parteien

unter Angabe der Gründe auszusprechen. frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist in diesem Fall schriftlich Nach Ablauf dieses Monats kann das Rechtsverhältnis nur vom Praktikanten mit einer Kündigungs-

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt unberührt

8

benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzu-Herr Millet Biosca verpflichtet sich, bei Fernbleiben unverzüglich die Fraunhofer-Gesellschaft zu



beitnehmers wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 511,00 EUR vereinbart. Unter Zugrundelegung der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Ar-

ein Pflichtpraktikum ableisten, entsteht der Anspruch, sofern das Praktikumsverhältnis länger als Für den Erholungsurlaub gilt das Bundesurlaubsgesetz. Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die zwei volle Monate besteht.

8

Bei Erfindungen durch Herrn Millet Biosca gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend.

9 8

Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewähren. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen. Herr Millet Biosca verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur

§ 7

ergebnissen. Bei Erfindungen gilt § 5 dieses Vertrages. verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeitsseiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise Herr Millet Biosca ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse,

stalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vervielfältigen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche andere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgegebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Er-An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Millet Biosca der Fraunhoferten Quellcode Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentier-

8

fende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet. Herrn Millet Biosca ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Praktikantenverhältnis betref-

9

naten nach Fälligkeit von Herrn Millet Biosca oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geldem Mindestlohngesetz entfallen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Mo-Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis mit Ausnahme etwaig bestehender Ansprüche nach



chen. tend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu ma-

§ 10

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 12

Erfüllungsort ist Freiburg.

Freiburg, den 13.01.2016/JH

Barcelona, den \_\_

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,

und

Herrn Lluis Millet Biosca wohnhaft in 08022 Barcelona, Mas Yebra 8

geboren am 09.04.1992

wird folgender

# **Praktikantenvertrag**

geschlossen:

w.

mung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Solare Energiesysteme, Freiburg, ein Pflichtpraktikum auf Grund einer schulrechtlichen Bestim-Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie Herr Millet Biosca leistet in der Zeit vom 01.02.2016 bis 18.03.2016 im Fraunhofer-Institut für

und Fähigkeiten gemäß o. g. Bestimmung. Das Praktikum hat folgendes/n Ausbildungsziel/-zweck: Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse

5

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung

jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden Während des ersten Monats des Einsatzes kann das Praktikantenverhältnis von beiden Parteien

frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist in diesem Fall schriftlich unter Angabe der Gründe auszusprechen. Nach Ablauf dieses Monats kann das Rechtsverhältnis nur vom Praktikanten mit einer Kündigungs-

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt unberührt

S

Herr Millet Biosca verpflichtet sich, bei Fernbleiben unverzüglich die Fraunhofer-Gesellschaft zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzu-



Unter Zugrundelegung der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 511,00 EUR vereinbart.

ein Pflichtpraktikum ableisten, entsteht der Anspruch, sofern das Praktikumsverhältnis länger als Für den Erholungsurlaub gilt das Bundesurlaubsgesetz. Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die zwei volle Monate besteht.

3 U

dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend Bei Erfindungen durch Herrn Millet Biosca gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die

8

nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen. Herr Millet Biosca verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch

§ 7

ergebnissen. Bei Erfindungen gilt § 5 dieses Vertrages. verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeitsseiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise Herr Millet Biosca ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse,

rechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche stalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vervielfältigen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist begen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist begen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist begen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist begen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist begen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. andere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgegebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder ten Quellcode Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Er-Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentier-An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Millet Biosca der Fraunhofer-

 $\infty$ 

fende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet. Herrn Millet Biosca ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Praktikantenverhältnis betref-

89

naten nach Fälligkeit von Herrn Millet Biosca oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geldem Mindestlohngesetz entfallen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Mo-Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis mit Ausnahme etwaig bestehender Ansprüche nach

Seite 2/3



spruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu matend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des An-

s 10

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

2

Erfüllungsort ist Freiburg.

Freiburg, den 13.01.2016/JH

Barcelona, den

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,

und

wohnhaft in 08022 Barcelona, Mas Yebra 8 Herrn Lluis Millet Biosca

geboren am 09.04.1992

wird folgender

# **Praktikantenvertrag**

geschlossen:

Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie Solare Energiesysteme, Freiburg, ein Pflichtpraktikum auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Herr Millet Biosca leistet in der Zeit vom 01.02.2016 bis 18.03.2016 im Fraunhofer-Institut für

und Fähigkeiten gemäß o. g. Bestimmung. Das Praktikum hat folgendes/n Ausbildungsziel/-zweck: Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse

2

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung

jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Während des ersten Monats des Einsatzes kann das Praktikantenverhältnis von beiden Parteien

unter Angabe der Gründe auszusprechen. frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist in diesem Fall schriftlich Nach Ablauf dieses Monats kann das Rechtsverhältnis nur vom Praktikanten mit einer Kündigungs-

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt unberührt

S

Herr Millet Biosca verpflichtet sich, bei Fernbleiben unverzüglich die Fraunhofer-Gesellschaft zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzuben bei Bescheinigung vorzuben bescheini



beitnehmers wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 511,00 EUR vereinbart. Unter Zugrundelegung der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Ar-

ein Pflichtpraktikum ableisten, entsteht der Anspruch, sofern das Praktikumsverhältnis länger als Für den Erholungsurlaub gilt das Bundesurlaubsgesetz. Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die zwei volle Monate besteht.

S 5

dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend Bei Erfindungen durch Herrn Millet Biosca gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die

8

nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen. Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch Herr Millet Biosca verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur

§ 7

ergebnissen. Bei Erfindungen gilt § 5 dieses Vertrages. verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeits-Herr Millet Biosca ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse, seiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise

stalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vervielfältigen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche andere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgegebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Erten Quellcode Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentier-An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Millet Biosca der Fraunhofer-

8

fende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet. Herrn Millet Biosca ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Praktikantenverhältnis betref-

9

naten nach Fälligkeit von Herrn Millet Biosca oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geldem Mindestlohngesetz entfallen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Mo-Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis mit Ausnahme etwaig bestehender Ansprüche nach



tend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu ma-

§ 10

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

81.

Erfüllungsort ist Freiburg.

Freiburg, den 13.01.2016/JH

Barcelona, den \_\_\_

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut



Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.,

und

Herrn Lluis Millet Biosca wohnhaft in 08022 Barcelona, Mas Yebra 8

geboren am 09.04.1992

wird folgender

# Praktikantenvertrag

geschlossen:

Ø

Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie. mung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Solare Energiesysteme, Freiburg, ein Pflichtpraktikum auf Grund einer schulrechtlichen Bestim-Herr Millet Biosca leistet in der Zeit vom 01.02.2016 bis 18.03.2016 im Fraunhofer-Institut für

und Fähigkeiten gemäß o.g. Bestimmung. Das Praktikum hat folgendes/n Ausbildungsziel/-zweck: Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse

§ 2

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung

jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Während des ersten Monats des Einsatzes kann das Praktikantenverhältnis von beiden Parteien

unter Angabe der Gründe auszusprechen. Nach Ablauf dieses Monats kann das Rechtsverhältnis nur vom Praktikanten mit einer Kündigungs-frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung ist in diesem Fall schriftlich

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt unberührt

83

Herr Millet Biosca verpflichtet sich, bei Fernbleiben unverzüglich die Fraunhofer-Gesellschaft zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzubenachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzuben bei Bescheinigung vorzuben bescheinigun



beitnehmers wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 511,00 EUR vereinbart. Unter Zugrundelegung der betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten Ar-

Für den Erholungsurlaub gilt das Bundesurlaubsgesetz. Bei Praktikantinnen und Praktikanten, die zwei volle Monate besteht. ein Pflichtpraktikum ableisten, entsteht der Anspruch, sofern das Praktikumsverhältnis länger als

S

dazu von der Fraunhofer-Gesellschaft erlassenen Regelungen entsprechend Bei Erfindungen durch Herrn Millet Biosca gelten das Arbeitnehmererfindungsgesetz sowie die

98

nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses bestehen. Kenntnis gelangenden Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch Herr Millet Biosca verpflichtet sich, über die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur

§ 7

ergebnissen. Bei Erfindungen gilt § 5 dieses Vertrages. verwendet werden. Er überträgt hiermit der Fraunhofer-Gesellschaft das Eigentum an den Arbeitsseiner Arbeit (Arbeitsergebnisse genannt) von der Fraunhofer-Gesellschaft ganz oder teilweise Herr Millet Biosca ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse, einschließlich der Erkenntnisse,

rechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und nichtausschließliche oder ausschließliche stalteter Form auch über Datennetze anzubieten, zu veröffentlichen, zu verbreiten, zu vervielfältigen sowie alle Handlungen gemäß § 69c UrhG vorzunehmen. Die Fraunhofer-Gesellschaft ist beandere Umgestaltungen vorzunehmen und in der ursprünglichen oder in bearbeiteter oder umgegebnisse in allen Nutzungsarten beliebig zu nutzen, insbesondere auszustellen, zu bearbeiten oder ten Quellcode. Lizenzen zu vergeben. Im Falle von Software beziehen sich die Rechte auch auf den dokumentier-Gesellschaft das ausschließliche, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Er-An urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen räumt Herr Millet Biosca der Fraunhofer-

8

fende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet Herrn Millet Biosca ist bekannt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft das Praktikantenverhältnis betref-

89

naten nach Fälligkeit von Herrn Millet Biosca oder von der Fraunhofer-Gesellschaft schriftlich geldem Mindestlohngesetz entfallen, wenn diese nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Mo-Ansprüche aus dem Praktikantenverhältnis mit Ausnahme etwaig bestehender Ansprüche nach



tend gemacht werden. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs aus, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu ma-

§ 10

Soweit in diesem Vertrag nichts Gegenteiliges geregelt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 11

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

S -

Erfüllungsort ist Freiburg.

Freiburg, den 13.01.2016/JH

Barcelona, den \_\_\_

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Institut

Institut